

HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE - PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT S.J.

M Ü N C H E N

Hauptseminar: Willensfreiheit und Indeterminismus

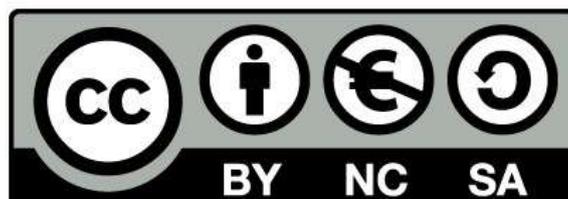
Leiter: Dr. Godehard Brüntrup, S.J.

# Willensfreiheit und Indeterminismus

von

Alexander Rager

Wintersemester 1997/98



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Willensfreiheit und Indeterminismus</b>	<b>3</b>
1.1. Determinismus	3
1.2. Kausalität	4
1.3. Kompatibilismus	4
1.4. Indeterminismus (Libertarianism)	5
1.5. Freiheit und Vernunft	6
1.6. „agent causation“	6
<b>2. Die logische Unmöglichkeit der Willensfreiheit?</b>	<b>8</b>
<b>3. Bietet Clarks Theorie der „Handlungsverursachung“ (agent causation) eine überzeugende Möglichkeit der Willensfreiheit?</b>	<b>14</b>
<b>4. Zusammenfassung</b>	<b>19</b>
4.1. Ereignis oder Handlung?	19
4.2. „Praktische Grundsätze“, Rationalität und Handlung	21
4.3. Kausalität und Handlung	23
<b>Quellen-/Literaturverzeichnis</b>	<b>27</b>

---

Diese Arbeit wird unter den Lizenzbedingungen der Creative Commons BY-NC-SA 3.0 freigegeben.

Sie dürfen

- das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen und
- Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen.

Folgende Bedingungen sind dabei zu beachten:

- **Namensnennung (BY)** — Sie müssen meinen Namen in der üblichen Zitierweise nennen.
- **Keine kommerzielle Nutzung (NC)** — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA)** — Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

## 1. Willensfreiheit und Indeterminismus

Das Problem der Willensfreiheit zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der christlich-abendländischen Philosophie. Ausgehend von der Antike, in der der Begriff der Freiheit ursprünglich als Rechtsbegriff der stimmberechtigten freien Bürger der Polis - gegenüber den unfreien Sklaven - entstand, wandelte er sich im Laufe der Geschichte hin zu der Frage nach der Freiheit des Willens. Hegel begreift Freiheit dialektisch, d.h. eine Freiheit ohne Notwendigkeit und eine bloße Notwendigkeit ohne Freiheit sind für ihn abstrakte und somit unwahre Bestimmungen. In diesem Sinn bedeutet Freiheit weder Willkür noch absolute Selbstsetzung, sondern ein gegenseitiges Bedingtsein von Freiheit und Notwendigkeit (Determiniertheit). In der angelsächsischen Literatur hat sich dagegen seit ca. 200 Jahren eine spezielle Diskussion über die Willensfreiheit herausgebildet, die Diskussion um den sogenannten Kompatibilismus.

*„Compatibilism has an illustrious history among English-speaking philosophers, a history that embraces such figures [...] Thomas Hobbes [...] David Hume [...] John Stuart Mill. And the majority of twentieth-century English-speaking philosophers have been compatibilists” (van Inwagen, 1993, 187, Kürzung durch A.R.).*

Peter van Inwagen hat mit seinem Buch „An Essay on Free Will” die Diskussion um die Haltbarkeit der kompatibilistischen Position neu angefacht. Da diese Positionen Hintergrund des Seminars waren (und der von mir behandelten Artikel sind), muß zunächst auf einige Begrifflichkeiten eingegangen werden, um damit die Problemstellung verdeutlichen zu können.

### **1.1. Determinismus**

*„Determinism is the thesis that it is true at every moment that the way things then are determines a unique future, that only one of the alternative futures that may exist relative to a given moment is a physically possible continuation of the state of things at that moment. Or, if you like, we may say that determinism is the thesis that only one continuation of the state of things at a given moment is consistent with the laws of nature” (van Inwagen, 1993, 185).*

Aus einem bestimmten Zustand der Welt folgt für einen Deterministen zwingend, daß genau nur ein anderer folgender Zustand möglich ist. Auf die heutige Physik (Quantenmechanik, Thermodynamik) kann sich der Determinismus dabei zwar nicht (mehr) berufen, doch das spielt in der weiteren Betrachtung keine Rolle.

## 1.2. Kausalität

Der Determinist geht davon aus, „daß psychische wie physische Ereignisse dem Kausalprinzip insofern unterliegen, als auf einen gegebenen Zustand eines Systems ein und nur ein anderer Zustand desselben Systems folgen kann“ (Schüler Duden, 1985, 95). Dabei beruft er sich auf das naturwissenschaftliche (sprich: physikalische) Kausalprinzip und macht stillschweigend von der Hintergrundannahme Gebrauch, daß jedes physische Ereignis vollständig durch die Angabe seiner physischen Ursachen erklärt werden kann (Exklusivität von Kausalerklärungen). Daraus ergibt sich dann folgendes Erklärungsprinzip:

*„Eine Kausalerklärung eines physischen Ereignisses  $p_1$  gilt dann und nur dann als gelungen, wenn sie nur physische Ereignisse  $p_2, p_3, \dots, p_n$  identifiziert, die  $p_1$  verursacht haben“ (Brüntrup, 1996, 47).*

Der Begriff der Kausalität ist hier wesentlich mit der Vorstellung der *gesetzmäßigen* Verknüpfung (*nomologischer Charakter*) verbunden. Dieser strenge Kausalitätsbegriff wird nun übertragen auf psychologische und soziologische Gesetzmäßigkeiten, die letzten Endes den Menschen und seine Entscheidungen determinieren würden. Im Prinzip hat ein Mensch also keine Willensfreiheit (es scheint ihm bestenfalls nur so). Wie ein Mensch sich letztlich entscheidet, ist durch die äußeren und inneren Determinanten in einer bestimmten Situation vorgegeben und folgt kausal aus den Antezedensbedingungen.

## 1.3. Kompatibilismus

Die Kompatibilisten nun halten den Determinismus für grundsätzlich mit der Willensfreiheit vereinbar. Hintergrund hierbei ist wohl eine Vorstellung analog des Lockeschen Freiheitsbegriffes, wie ihn William Rowe (Rowe, 1995, 153ff) skizziert. Für John Locke ist eine Handlung dann frei, wenn der Handelnde das, was er will, auch physisch tun (oder, wenn er das will, unterlassen) kann. Ob er auch etwas anderes *wollen* kann, spielt für ihn keine Rolle (doch das ist gerade das zentrale Problem der Willensfreiheit). Die Locksche Konzeption ist daher gut vereinbar mit der An-

nahme, daß menschliche Willensakte kausal durch vorhergegangene Ereignisse und Umstände determiniert sind. Sie fordert nur, daß wenn ein Handelnder - auch deterministisch festgelegt - anders gewollt hätte, er auch anders hätte handeln können müssen (im Sinne von nicht physisch daran gehindert). Der Kompatibilist reinterpretiert also das wichtige „er könnte anders gehandelt haben“ mit einer simplen Wendung: Der Handelnde hätte anders handeln können, wenn es andere Determinanten für seine Handlungen gegeben hätte. Peter van Inwagen nun greift diese Position mit seinem „No Choice Principle“ an zentraler Stelle an:

*„Suppose that  $p$  and that no one has (or ever had) any choice about whether  $p$ . And suppose also that the following conditional (if-then) statement is true and no one has (or ever had) any choice whether it is true: if  $p$ , then  $q$ . It follows from these two suppositions that  $q$  and that no one has (or ever had) any choice about whether  $q$ “ (van Inwagen, 1993, 189f).*

Wenn man den Determinismus annimmt, dann folgt daraus, zusammen mit dem „No Choice Principle“, das sich aus dem Determinismus ergibt, daß die Bedingungen des Universums vor Jahrtausenden zusammen mit den Naturgesetzen für das jetzige und augenblickliche Verhalten des Menschen verantwortlich sind. Daraus ergibt sich folgerichtig, daß es keinen freien Willen geben kann. Darum muß ein Kompatibilist, wenn er seine Position (die Kompatibilität von Determinismus und freiem Willen) verteidigen will, dieses „No Choice Principle“ ablehnen. Das aber ist für van Inwagen das versteckte Mysterium hinter der Fassade des Kompatibilismus.

#### **1.4. Indeterminismus (Libertarianism)**

Unglücklicherweise ist aber auch die Gegenposition zu Determinismus und Kompatibilismus, der Inkompatibilismus, mit einem großen Problem behaftet. Zentrale Voraussetzung des „Libertarian“ ist zuallererst, daß nicht alle Ereignisse in der Welt kausal vorherbestimmt (determiniert) sind. Es muß einen Indeterminismus dergestalt geben, daß in einer bestimmten Situation die jeweiligen Antezedensbedingungen mehrere Folgemöglichkeiten zulassen.

Doch dem Indeterminismus scheint es durch seine Voraussetzung noch unmöglicher zu sein, von einer Willensfreiheit auszugehen. Wenn in einem Willensakt eine von mehreren Möglichkeiten ausgewählt wird, und diese Auswahl nicht durch innere

oder äußere Bedingungen bestimmt sein soll (denn dann wäre sie wieder determiniert), dann wird diese Auswahl scheinbar mehr oder weniger zufällig und beliebig. Zufall aber kann, noch weniger wie Determiniertheit, die Grundlage freien Handelns sein, da Handlungen ethisch vertretbar, d.h. begründ- und rechtfertigbar sein müssen.

*„And it seems to follow that if, when one is trying to decide what to do, it is truly undetermined what the outcome of one's deliberations will be, then one could have no choice about that outcome. It is, therefore, far from clear that incompatibilism is a tenable position” (van Inwagen, 1993, 193).*

### **1.5. Freiheit und Vernunft**

Anders als willkürlichen Ereignissen geht Handlungen normalerweise eine Entscheidung voraus.

*„Wer sich aber entscheiden wollte, ohne dabei seine Vernunft zu gebrauchen, geriete entweder triebgesteuert in eine Zwangsläufigkeit oder sein Tun wäre ihm gleichgültig, das Resultat zufällig, so daß gar kein Entscheiden einträte” (Keller, 1994, 139).*

So ist die Vernunft die Voraussetzung einer freien Entscheidung. Da sie aber den Menschen zum Besseren zu nötigen scheint (da es unvernünftig wäre, das Schlechtere zu tun) scheint sie ihn auf der anderen Seite wieder zu determinieren, also die Freiheit aufzuheben. Dies scheint folgendes Dilemma zu ergeben:

*„Falls ich mich nämlich frei entscheiden soll zwischen verschiedenen Möglichkeiten und dabei Vernunft walten lasse, so ist zu fragen, welche Wahlmöglichkeit besser als die andere ist; ist eine besser, dann ist sie - falls ich mit Vernunft handle - vorzuziehen; [...] Somit läßt Vernunft keine Wahl zwischen Schlechterem und Besserem, sondern sie legt mich auf das Bessere fest. Läßt sich aber nicht ausmachen, was besser oder schlechter ist, sind demnach alle Möglichkeiten gleichgültig, so kommt auch keine Wahl zustande, da ich dann beliebig und blindlings eine herausgreifen müßte; blindes Herausgreifen aber ist kein Auswählen” (Keller, 1994, 140, Kürzung durch A.R.).*

### **1.6. „agent causation”**

Ein Versuch, diesem Dilemma zu entkommen, ist die Konzeption der „agent causation“. Sie setzt zwar Indeterminismus voraus, behandelt jedoch Handlungen nicht wie Ereignisse (*einfacher* Indeterminismus<sup>1</sup>), zwischen denen gewählt werden kann, sondern als Verursachung „sui generis“, als *kausalen* Indeterminismus<sup>2</sup>. Voraussetzung einer Handlung ist dabei eine kausale Unterbestimmung in der Geschichte, die dennoch nicht einer rein zufälligen (random) Festsetzung oder Auswahl durch die Handelnden führen darf. Dabei wird generell nicht bestritten, daß Handlungen oft (zumindest teilweise) determiniert sind. Doch der Mensch muß in der Lage sein, einen absoluten Anfang zu setzen. Das ist es, was den Gegnern (und Befürwortern) der „agent causation“ die größten Probleme bereitet, da der Mensch damit in gewisser Weise absolut wird. Unabhängig vom Ausmaß dieser Absolutheit lautet jedoch die entscheidende Frage hierbei: Wo und in welcher Art (modus operandi) tritt der Handelnde (als Ursache) auf? Wo genau liegt das indeterministische Moment und wie kommt es zu einer begründbaren Entscheidung?

Ich habe zur Behandlung dieses komplexen Themas zwei Aufsätze herausgegriffen, die sich in der Problematik einander gegenüberstehen und deren Ansätze ich kurz skizzieren will. Zum einen ist das der Aufsatz von Galen Strawson „Libertarianism, Action, and Self-Determination“. Er versucht in diesem Aufsatz die logische Unmöglichkeit der Willensfreiheit aufzuzeigen und wendet sich klar gegen den Indeterminismus.

Um einen infiniten Regress wie bei Galen Strawson zu vermeiden, muß es etwas geben, was aus sich selbst heraus, in einem Akt der Selbstsetzung, einen Anfang darstellt. Der Mensch muß also, in begrenztem Maße, dazu in der Lage sein Kausalketten zu beginnen und nicht einfach in einer Abfolge von Ereignissen zu stehen. Dies erfordert einen metaphysischen Apparat, der nicht einfach zu erklären ist. Hier setzt Randolph Clarke mit seinem Aufsatz „Toward a Credible Agent-Causal Account of Free Will“ an. Er versucht, ein tragfähiges Konzept des Indeterminismus in der speziellen Form der „agent causation“ (Handlungsverursachung) zu entwerfen bzw. weiterzuentwickeln. Inwiefern er den Einwand von Strawson entkräften kann, bzw. welche Probleme auch seine Konzeption aufwirft, soll in einer abschließenden Betrachtung gewürdigt werden.

---

<sup>1</sup> In den Kausalketten gibt es kausale Unterbrechungen mit mehreren Möglichkeiten folgender Ereignisse, analog der statistischen Naturgesetze.

<sup>2</sup> Hier gibt es mehrere kausale Folgemöglichkeiten durch eine Unterbestimmung der vorangehenden Gründe, d.h. der vorausgehende Zustand ist zwar eine notwendige Bedingung, aber kein hinreichender Grund.

## 2. Die logische Unmöglichkeit der Willensfreiheit?

In seiner Einführung stellt auch Galen Strawson fest:

*„Neither of the two options, determined and random, seems able to give us or allow us what we want [...] it seems clear that a mixture of determined and undetermined antecedents cannot help to make an action free, whatever the proportion of the mixture” (Strawson, 1995, 13f, Kürzung durch A.R., alle folgenden Angaben beziehen sich auf diesen Aufsatz).*

Keine Willensfreiheit zu haben widerspricht zwar zutiefst der Alltagsintuition und der Idee von Verantwortung. Doch wenn eine Person wirklich Verantwortung für seine Handlungen tragen soll, dann muß sie für Strawson auch selbstbestimmt in ihren Handlungen sein. „True responsibility presupposes true self-determination” (14). Er hält fest, daß die Idee der Selbstbestimmtheit mehrdeutig ist. Für eine echte Selbstbestimmung reicht Strawson die kompatibilistische Definition von Freiheit nicht aus, denn „one is truly self-determined if and only if one has somehow or other determined how one is in such a way that one is truly responsible for how one is” (14). Diese Art von Freiheit, falls es sie geben sollte, schließt selbstverständlich auch den Determinismus aus. Die Frage ist, ob es bei einem indeterministischen Zugang eine Möglichkeit von Freiheit und Selbstbestimmtheit gibt, was viele bezweifeln - vor allem Galen Strawson. Zum Beweis baut er folgende Argumentationsstruktur auf:

1. Bei einer freien Handlung sind wir besonders an rationalen Handlungen interessiert und wollen zeigen, daß solche Handlungen frei sein können (um z.B. begründete Handlungen von Reflexen oder gedankenlosen Gewohnheiten zu unterscheiden).
2. Wie jemand handelt, wenn er rational handelt (z.B. aus einem Grund), ist notwendig durch seinen mentalen Zustand (zum Zeitpunkt der Handlung) bestimmt.
3. Wenn jemand wirklich verantwortlich dafür sein soll, wie er handelt, dann muß er auch dafür verantwortlich sein, welchen mentalen Zustand er - zumindest in Bezug auf die Handlung - einnimmt.
4. Um also in dieser Hinsicht wirklich verantwortlich zu sein, muß er die Art so zu sein, oder die Weise so zu handeln, selbst bestimmt bzw. gewählt haben. Diesen Zustand zu erreichen erfordert einen bewußten und ausdrücklich be-

stimmten Akt (um in dieser Hinsicht die Art, sich so zu verhalten, selbst und bewußt hervorzubringen).

5. Aber jemand, der in dieser bewußten und begründeten Art und Weise wählt, kann dies nicht tun, ohne bereits mit einigen Prinzipien der Wahl, 'P<sub>1</sub>' (z.B. Vorlieben, Werte, Ideale oder was auch immer), in deren Lichte er die Wahl trifft, ausgestattet zu sein.
6. Dann muß er jedoch, um wegen der Wahl wirklich verantwortlich gemacht werden zu können, auch für die Wahl dieser Prinzipien P<sub>1</sub> Gründe gehabt haben.
7. Um Gründe der Auswahl der Prinzipien gehabt zu haben, muß er sie wiederum in einer vernünftigen und bewußten Art und Weise gewählt haben.
8. Um das wiederum zu können (7), mußte er Prinzipien der Wahl P<sub>2</sub> gehabt haben, in deren Licht er P<sub>1</sub> wählte.
9. Und so kommt es zu einem infiniten Regress, weshalb Galen Strawson zu folgendem Schluß kommt:

*„True self-determination is logically impossible because it requires the actual completion of an infinite regress of choices of principle of choice” (16).*

Noch einmal faßt er das Argument kurz zusammen: Es ist unleugbar, daß jemand das Ergebnis seiner Erfahrung und Anlagen ist. Man kann wahrer Verantwortlichkeit nicht zustimmen, wenn der Versuch sich zu ändern ein Ergebnis der Veranlagung und Erfahrung ist. Sowohl der Versuch sich zu ändern, als auch der Erfolg dieses Versuches, sind als Ergebnis der Veranlagung und Erfahrung festgelegt, weshalb es keine wirkliche Selbstbestimmung geben kann, obwohl die Idee dieser Art der Freiheit zentral für unser Leben ist. Genauso zentral wie diese Idee ist für Strawson jedoch die Tatsache, daß die Unmöglichkeit dieser Idee (logisch) nachzuweisen ist. Insofern scheint es so, als tolerierten wir sehr tiefe Inkonsistenzen auf dem Gebiet der Freiheit, weshalb der grundsätzliche Entwurf des Menschen als freie Person sehr viele verschiedene, vor allem aber unvereinbare Aspekte aufweist. Während der Inkompatibilismus lediglich die Falschheit des Determinismus als notwendige Bedingung der Freiheit fordert, ist die Position des „Libertarianism“ eine positive inkompatibilistische Theorie der Freiheit die zeigen will, daß der Mensch wirklich frei ist. Doch dazu muß der „Libertarian“ aufweisen, warum ein indeterministisches Moment für eine freie Handlung notwendig ist. Weiterhin muß er das indeterministische Moment unter den Antecedens-Bedingungen lokalisieren und darüber hinaus aufweisen,

wie es eine freie Handlung ermöglicht (d.h. es muß gleichzeitig eine vollständige und rationale Erklärung des Zustandekommens der Handlung gewährleistet sein).

Wenn eine bestimmte Handlung (A) von *a* ausgeführt wurde und erst dann vollständig sowie rational erklärt ist, wenn sie in Beziehung zu einem verursachenden „Reasonstate (R) of beliefs (B) and desires (D)” (= „mentaler Zustand”) steht, so stellt sich die Frage, wo sich hier das indeterministische Element (X) unter den Antezedensbedingungen befindet und wie es wirksam sein kann.

1. Zwischen R und A kann X nicht liegen, da es dann keine wirklich vollständige Erklärung mehr zulässt.
2. Genausowenig kann X unter den Antezedens-Bedingungen von A dergestalt lokalisiert werden, daß gleichzeitig ein Zustand S auftritt, der zwar den Ausschlag zur Handlung gibt, aber mit R unverbunden bleibt, denn auch hier wäre die geforderte und vollständige Erklärung nicht möglich.
3. Somit kann X nur vorgängig zu S erscheinen, aber auch hier bleibt S mit R unverbunden.
4. Wenn X jedoch in der Weise vorgängig zu S auftritt, daß es R festlegt, gibt es zwar eine vollständige Erklärung, dann wird aber die Frage nach einer freien Handlung A ein komplettes Mysterium.

Galen Strawson greift hier das Grundproblem des *einfachen* Indeterminismus auf. Für ihn können Libertarians den Einfluß des Indeterminismus nicht plausibel im Sinne einer vollen und rationalen Erklärung beschreiben, bzw. nur dadurch, daß der Indeterminismus einen Einfluß auf den Zustand der Gründe und/oder dessen Zustandekommen (via Überzeugungen und Wünsche) hat.

*„It appears that libertarianism must establish not only that some, at least, of our desires are undetermined, in their occurrence or presence in us, by anything that is external to us, but also that we are able to determine what some, at least, of them are. Given the undeniability of reasons/actions determination we need agent/reasons determination” (20).*

Diese Art der Selbstbestimmung kann der einfache Indeterminismus nicht etablieren. Die reine Feststellung „Ich habe es so beschlossen” oder „ich habe gewählt” ist un-

zureichend für die Bestimmung einer freien Handlung, denn aus einem Grund gehandelt zu haben, erfordert einen rechtfertigbaren Vorsatz oder Beschluß.<sup>3</sup> Nun muß gezeigt werden, daß dieser Entschluß selbst wiederum frei ist, wenn es die nachfolgende Handlung sein soll. Frei heißt hier zum einen nicht determiniert, zum anderen aber auch nicht rein zufällig oder bloß unbestimmt. Entscheidend ist für Strawson, daß die ausschlaggebende Determinante eines Entschlusses beim Treffen einer Wahl der vollständigen und rationalen Erklärung unterliegen muß. Spätestens hier taucht die Frage wieder auf, ob diese Determinante bereits bestimmt war, ob sie den Entschluß bestimmt oder ob der Handelnde sich in dieser Hinsicht selbst bestimmt.

Den Einwand, Selbstbestimmung sei einfach ein Prozeß der Überlegungen der dazu führt, daß die letztendliche Wahl tatsächlich die Abwägung des Handelnden sei, die den Anfang bei seinen Überzeugungen nimmt, läßt Strawson nicht gelten, denn hier gilt das gleiche wie bei den Wünschen des Akteurs:

*„If one is to be truly responsible for one’s actions because one has chosen the desires (values, etc.) which lead one to act as one does, then one must clearly be truly responsible for this choice of desires in turn. And one can be truly responsible for this choice of desires only if one makes it in a reasoned, conscious, intentional fashion” (24).*

Wenn die Person nur aufgrund ihrer Wünsche, Überzeugungen und Werte selbstbestimmt sein sollte, dann gibt es keine wirkliche Freiheit, da der Regress entweder außerhalb der Person endet, oder die Aneignung der Wünsche, nach denen die Wahl zustande kam, zufällig erfolgte. Der Handelnde besitzt dann letztlich diese Werte und Einstellungen nur und wählt zwischen ihnen, ist damit aber gerade nicht Herr seiner selbst. Er müßte die Werte und Überzeugungen bereits selbst gewählt haben, doch damit beginnt der schon beschriebene Regress, der nicht aufgehalten werden kann.

---

<sup>3</sup> Strawson versucht dies am Beispiel des Essens deutlich zu machen. *a* ist hungrig und will essen. So beschließt oder wählt er, zu essen, „weil ich hungrig bin und essen will“. Bestimmt nun dieser Wunsch die Handlung? „Nein, denn wenn ich gewollt hätte, hätte ich mich auch entscheiden können, nicht zu essen, aber ich hatte keine Gründe, mich nicht für das Essen zu entscheiden.“ Dieses einfache Beispiel soll belegen, wie schwierig das Problem sich darstellt. Denn wenn *a* wirklich beschlossen hätte, nichts zu essen, hätte er einen gewichtigen Grund *trotz* des Hungers gehabt. Deutlich wird dabei auch, daß die Wahl der erfolgten Handlung auf dem Hintergrund des Sets von Wünschen und Gründen, dem „mental Zustand“ zu sehen ist.

*„We cannot possibly choose our root principles of choice, our conative base-structure, in that required way. So, if we are truly self-determining as agents, this cannot be because we are truly or ultimately self-determining, self-instituting, self-made, with respect to our desires or values or general character. No amount of postulation or logically possible indeterminism can help with this difficulty, because what is required for its solution is that an infinite regress of choices of principles of choice have a beginning and an end, and that is impossible” (24).*

Hieran kann für Strawson auch ein noch so extensiver Indeterminismus nichts ändern, weshalb er sich genötigt sieht, jede Theorie der Willensfreiheit, die Elemente des Indeterminismus enthält, abzulehnen. Nun könnte noch eine andere Art von Freiheit ins Spiel gebracht werden, nämlich eine spezielle Kraft von Personen zwischen den aus Vernunftgründen festgelegten Handlungsentscheidungen und der Handlung selbst einzugreifen. Freiheit könnte dann in der Möglichkeit liegen, durch einen speziellen intervenierenden Eingriff (nach der Wahl oder Entscheidung) etwas anderes zu tun, als eine Person tatsächlich aufgrund der eigenen Wünsche und Überzeugungen tun wollte. Das wäre eine vom nicht selbstbestimmten „Überzeugungs-Wunsch-Komplex“ (= mentaler Zustand) getrennte Wahl und dadurch nicht determiniert, d.h. insofern frei. Daraus würde aber unglücklicherweise auch folgen, daß alle Handlungen, die eine volle und rationale Erklärung haben, keine freien Handlungen wären, weshalb dieses Argument nicht das ergibt, was gewollt wird. Die freie Handlung ist schließlich doch keine freie Handlung, da sie dann gänzlich vom „Überzeugungs-Wunsch-Komplex“ getrennt ist - und deshalb nicht mehr vollständig begründet werden kann. Auch ein Ereignis (oder eine Handlung) nach einem Entschluß muß kausal mit diesem verbunden sein, um rational begründet zu sein, oder es ist wiederum keine freie Handlung, da irrational. „It cannot supply us with what we want, given that a free action must in general be rational action” (26).

Als letztes stellt sich für Strawson noch einmal die Frage, ob nicht die Gründe für eine Handlung diese beeinflussen ohne sie vollständig zu determinieren. Damit wäre eine Verbindung zwischen einer freien und einer rationalen Handlung gegeben, da es zwar eine Neigung zu einer Handlungen gibt, nicht aber eine Notwendigkeit. In diesem Fall würden zwar „in the light of these reasons” die Handlungen beschlossen, aber trotzdem frei ausgeführt werden.

*„And although it cannot be truly self-determining with respect to these reasons for action (Section 6), it is still truly self-determining in action because it is not fully*

*determined in action by these (non-self-determined) reasons for action but rather decides in the light of them, and so acts both rationally and truly freely” (27).*

Wenn es jedoch hierbei keine weiteren Gründe gibt eine Handlung auszuführen, als die ursprünglich erwogenen, dann wird eine Wahlmöglichkeit nutzlos und zufällig. Jedenfalls führt sie wieder nicht dazu, die gesuchten Willensfreiheit zu ermöglichen, denn „they are made by an agent-self that is, in its role as decision maker, entirely nonrational in the present vital sense of ‘rational’” (27). Die Wahl bleibt dann grundlos und ermangelt jedem Prinzip der Wahl oder jedem Grundsatz eines Entschlusses. So bleibt es für Strawson dabei, daß keine freie Handlung eine vollkommen rationale Handlung sein kann, eine Handlung, die wirklich und vollständig im Hinblick auf ihre Gründe erklärbar ist.

### 3. Bietet Clarkes Theorie der „Handlungsverursachung“ (agent causation) eine überzeugende Möglichkeit der Willensfreiheit?

Randolph Clarke bedauert, daß Ansätze der „agent causation“ (Handlungsverursachung, Handlungskausalität) heutzutage in weiten Teilen als unglaubwürdig abgelehnt werden. Im Wesentlichen beruht diese Ablehnung auf zwei Gründen. Einmal würde die Handlungsverursachung keine geeignete Erklärung der Beziehung zwischen der handelnden Person, deren Gründe für die Handlung und deren Handlung selbst liefern (das Rationalitätsproblem, der Ansatz von Galen Strawson) und zum anderen gäbe es keine intelligible Erklärung, wie die Handlungskausalität gegenüber einer Ereigniskausalität von statten gehen solle (das Kausalitätsproblem). Clarke will nun kurz eine modifizierte Theorie der Handlungsverursachung skizzieren und damit dazu beitragen, das Konzept der agent causation (auf der Grundlage von Chisolm und Taylor, wie er schreibt) zu rehabilitieren.

*„Such accounts held that when an agent acts with free will, her action is not causally determined by any prior events. The agent herself was said to cause her action, and this causation by the agent was said not to consist in causation by an event or collection of events. An agent acting with this sort of freedom, it was claimed, acted with the ability to do otherwise. And what the agent did was not an accident or a matter of chance; the agent herself made it happen that she did what she did. She was an uncaused cause of her so acting“ (Randolph Clarke, 1995, 201, Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diesen Aufsatz).*

Eine Theorie der Handlungsverursachung ist für Clarke nur dann konsistent mit dem geläufigen Bild von Handlungen, wenn sie davon ausgeht, daß zum selben Zeitpunkt verschiedene (auch einander widersprechende) Handlungen möglich sind. Außerdem sollte eine Erklärung via agent causation nicht bestreiten, daß freie Handlungen von vorgängigen Ereignissen verursacht bzw. davon (mit)bestimmt werden können. Clarke glaubt, gravierende Fehler älterer Entwürfe vermeiden zu können, ohne das wesentliche Anliegen der Willensfreiheit opfern zu müssen. Grundvoraussetzung dabei bleibt, daß der Determinismus falsch ist. Wenn der *kausale* Indeterminismus eine gegebene Voraussetzung ist, dann zeigt sich, daß eine handelnde Person aus verschiedenen Handlungsmöglichkeiten eine bestimmte auswählt und diese verursacht. Eine tragfähige Theorie der Handlungskausalität muß nun beweisen, daß das Verursachen dieser speziellen Handlung ein wirkliches Verursachen ist und nicht etwas

davon Verschiedenes (wie z.B. die Verursachung durch eine Ereigniskette, in deren Folge der Handelnde lediglich steht). „Agent-causal accounts thus secure an interesting condition of production, one that requires that, when an agent acts with free will, she is in a significant respect an originator of her action” (203). Für diese Hervorbringung einer freien Handlung gibt es eine Bedingung CP (=condition of production), die erfüllt sein muß:

*Wenn eine handelnde Person aus freiem Willen handelt, dann wurde ihre Handlung durch etwas kausal verursacht, das (a) nicht selbst wieder von etwas anderem kausal verursacht wurde, über das die handelnde Person keine Kontrolle hatte und das (b) in einer solchen Weise mit ihr verbunden ist, daß im Hinblick auf die Verursachung der Handlung von ihr selbst bestimmt wird, welche Handlung sie vollzieht.*

Wenn CP erfüllt ist, dann ist ein Handelnder Ausgangspunkt seiner Handlungen und diese sind nicht etwas außerhalb seiner Kontrolle verursachtes. Jede Theorie, die dagegen Willensfreiheit aus einer reinen Ereignisverursachung heraus begreifen will, und deshalb auch alle Handlungsgründe nur als Ereignisse betrachtet, ist genötigt, Kausalketten (auch wenn diese nur probabilistisch sein sollten) bis zum Beginn des Universums anzunehmen und damit CP auszuschließen. Auch ein grundloses Ereignis, wenn es ein unkontrollierter und unmittelbarer Grund für die Handlung sein sollte, schließt CP aus. Obwohl Ereignisse durchaus einen Handelnden beeinflussen können wäre er in diesem Fall nicht der eigentliche Verursacher.

Zwar wird auch nach Clarke´s Theorie der Handlungsverursachung alles, was aktuell geschieht, von vergangenen Ereignissen verursacht. Da dies aber nicht mit kausaler Notwendigkeit (sondern nur probabilistisch) geschieht, könnte sich auch etwas anderes anstelle der aktuellen Vorkommnisse ereignen, immer wäre dies dann ebenfalls durch die (gleichen) vergangenen Ereignisse verursacht.

*„Now, it is consistent with this much of the agent-causal account that earlier events, including the agent´s having or coming to have certain reasons to act, cause her performing a certain action [...] it is naturally possible that she perform any one of several different actions each of which precludes her performing any of the others. Whichever of these actions she performs, earlier events probabilistically cause that action” (203f, Kürzung durch A.R.).*

Die Wahrscheinlichkeit, daß ein Handelnder eine bestimmte Handlung verursachte, liegt bei dieser Annahme immer zwischen Null und Eins. Obwohl die Handlungen durch frühere Ereignisse (unter die auch Überzeugungen, Wünsche, Vorlieben, Ziele, Werte usw. des Handelnden fallen, die er entweder schon hat oder noch gewinnen kann) verursacht sind, kann CP gewährleistet werden.

Wie ist das plötzlich möglich? Dadurch, daß Handlungen *nicht allein* durch Ereignisse verursacht werden, sondern durch die vorgängigen Ereignisse nur ein Handlungsrahmen vorgegeben wird, innerhalb dessen der Handelnde dann seine Entscheidungen trifft und somit die entsprechenden Handlungen verursacht. Diese kurze Skizze der Handlungsverursachung ermöglicht für Clarke die Vereinigung der klassischen Sicht der Willensfreiheit mit den neueren Erkenntnissen der Eingebundenheit des Menschen in verschiedenste kausale Zusammenhänge (Sie gibt für Clarke auch eine Antwort auf den Einwand, warum eine Handlung genau in diesem Augenblick des Tuns verursacht wird und nicht früher oder später). Diese Art der Handlungskausalität hat die gleichen Grundlagen wie eine vollständige Ereigniskausalität. Es kommt jedoch zur Unterdeterminiertheit durch vorgängige Ereignisse (bei Clarke sind auch Handlungsgründe Ereignisse) die kausale Kraft der Entscheidung durch den Handelnden hinzu. Dadurch handelt dieser *aus* oder *wegen* seiner Gründe. Nun stellt sich die Frage, ob diese Art der Handlungsverursachung immer noch rational ist.

*„The best reply here, I believe, is to maintain that what an agent directly causes, when she acts with free will, is her acting on (or for) certain of her reasons rather than on others, and her acting for reasons ordered in a particular way by weight, importance, or significance as the reasons for which she performs that action. Her acting for that ordering of reasons is itself a complex event, one that consists, in part, of her behavior's being caused by those reasons. What is agent-caused, then, is her performing that action for that ordering of reasons rather than, say, that action for a different ordering of reasons or another action for different reasons” (205).*

Im einfachsten Fall hat ein Handelnder seine Gründe und handelt danach, wobei diese Gründe mehrere Handlungen rationalisieren können. Es kann jedoch auch die Rangordnung der Gründe indeterminiert sein. Der Handelnde legt dann erst eine Rangordnung fest. Aus einer bestimmten Ordnung von Gründen zu handeln ist dann ebenfalls rational, da diese aus einer Gesamtkonstellation von motivationalen Zuständen „in the light of reasons” festgelegt wurde und den Ausschlag für diese Handlung gab. Zentral für eine Theorie der Willensfreiheit ist eben die Tatsache, daß bei

sehr vielen Handlungsgelegenheiten *mehr als eine einzige Handlung* rational verfolgt werden kann, obwohl die Willensfreiheit natürlich auch umfasst, irrational handeln zu können. „It is often rationally indeterminate what we shall do and for what reasons we shall act” (206).<sup>4</sup> Der Handelnde muß nicht etwa etwas tun, um eine freie Handlung zu verursachen, sondern sein Tun ist bereits eine freie Handlung. Damit ist die Fähigkeit der Handlungsverursachung aus Clarke’s Sicht keine magische Eigenschaft des Handelnden mehr und ist als Erklärung nicht geheimnisvoller als diejenige, die zur Begründung der Ereigniskausalität verwendet wird.

*„Agent causation is a relation, the first relatum of which is an agent or person and the second relatum of which is an event. Agents enter into such relations only as first relata, never as second relata. And an agent that is a relatum of such a relation is not identical to any event, property, fact, or state of affairs, nor to any collection of such things” (207).*

Nun bleibt noch die Frage, welcher Art diese Relation einer Handlungsverursachung ist. Zunächst ist es für Clarke exakt dieselbe Relation wie bei einer Ereigniskausalität. Der Unterschied besteht in den Entitäten, zwischen denen die Relation besteht, nicht in der Relation selbst (z.B. den Naturgesetzen, denen auch ein Handelnder unterworfen ist). Es ist keine spezielle Art von Ereignissen (z.B. das Wollen einer freien Handlung), das dann wiederum zu einem Ergebnis führt oder eine körperliche Bewegung verursacht. Die Kontrolle des Verhaltens des Handelnden liegt in der Veranlassung dessen, was er tut und das Ausüben dieser kausalen Kraft durch einen Handelnden ist einfach das Wahrnehmen der spezifischen Relation zwischen ihm und einem Ereignis, die Kontrolle über seine Handlung. Voraussetzung dafür könnte auch ein Naturgesetz sein. Wenn nur Handelnde, die in der Lage sind sich bewußt, rational und selbstbestimmt für eine Handlung zu entscheiden, aus freiem Willen handeln, würde selbst ein Naturgesetz die Willensfreiheit garantieren. Dies wäre zugleich die gesuchte Relation zwischen einem Handelnden und dem Ereignis.

---

<sup>4</sup> Clarke führt hier an, daß es einmal Situationen gibt, in denen es gleichgültig ist, unter welchen Alternativen gewählt wird, daß es zum anderen aber auch Situationen gibt, in denen die Gründe durch den Handelnden erst geordnet und in eine Reihenfolge gebracht werden. Im ersten Fall scheint die Wahl wiederum zufällig zu sein, da es keine bestimmten Gründe für diese Wahl gibt. Dazu merkt Clarke an, daß die Wahl unter allen Umständen rational ist, ob mit oder ohne Handlungsverursachung. Interessant wird später die zweite beschriebene Situation (die Gewichtung von Gründen), aber hier stellt sich das Problem, daß Clarke nicht näher beschreibt, wie diese Festlegung der Ordnung nun genau vonstatten gehen soll.

Für eine Handlungskausalität, wie von Clarke beschrieben, gibt es allerdings keine beobachtbare Evidenz. Weder introspektiv noch durch die Interpretation des menschlichen Verhaltens läßt sich diese wirklich beweisen. Genausowenig kann die Handlungsverursachung die Vorhersage und Erklärung menschlichen Verhaltens verbessern, sie spielt nur eine entscheidende Rolle beim Verständnis der Bedingungen menschlichen Handelns. Doch Clarke's Entwurf ist konsistent darin, die probabilistischen Naturgesetze auf menschliches Handeln anzuwenden, da es keine Lücken in den Ereignisketten voraussetzt und damit deren explanatorische Bedeutung bewahrt. Die Theorie der Handlungsverursachung von Clarke trägt also nichts zur Vorhersage und wissenschaftlichen Erklärung bei, ist aber unerläßlich für unser Verständnis als moralisch verantwortlich Handelnde. Durch die Bedingung der Möglichkeit moralischen Handelns könnte trotzdem (folgendermaßen) eine Handlungskausalität begründet werden.

1. Wir sind moralisch verantwortlich handelnde Personen;
2. wenn wir moralisch verantwortlich Handelnde sind, dann handeln wir rational und aus freiem Willen;
3. wenn wir aus freiem Willen handeln, dann ist der Determinismus falsch;
4. wenn der Determinismus falsch ist und wir aus freiem Willen handeln, dann verursachen wir selbst unsere Handlungen;
5. wenn unser Handeln aus freiem Willen voraussetzt, daß wir unsere Handlungen selbst verursachen, dann besteht Freiheit in der Form oben skizzierter Theorie.

Die entscheidenden Schritte der Argumentation sind einerseits die Ablehnung des Kompatibilismus und andererseits das Verwerfen der Freiheitstheorien, die keine Handlungsverursachung als Ausgangspunkt haben. „If I am right that agent causation can be made intelligible and that agent-caused actions can be rational, than an agent-causal account certainly deserves close attention” (211).

## 4. Zusammenfassung

Kann nun Randolph Clarke den fundamentalen Einwand von Galen Strawson widerlegen? Mehr noch: kann er einen positiven Aufweis für die Möglichkeit der Willensfreiheit liefern? Ich will mich - in Anbetracht der Länge der Seminararbeit - auf drei ausgewählte Punkte beschränken. Dabei will ich nicht nur zum Verhältnis der Antworten beider Autoren etwas sagen, sondern auch meine eigenen Gedanken zur gesamten Problematik einbringen.

### **4.1. Ereignis oder Handlung?**

Anknüpfend an die Tradition scheint es mir geboten, den Begriff der Handlung etwas auszudifferenzieren, um den Unterschied zu einer Ereigniskausalität deutlich zu machen. Eine Handlung (*actus humanus*) ist gekennzeichnet als

*„ein Tun, bei dem sich der Handelnde oder das Subjekt der Handlung vom Akt oder dem Vollzug der Handlung einerseits und dem Handlungsziel andererseits, [...] unterscheiden läßt [...] [Die Ziele] heißen dann Zwecke, und die zugehörigen Teilhandlungen sind Mittel dazu“ (Schüler-Duden, 1985, 176, Kürzungen durch A.R., Hervorhebungen im Original).*

Wenn es kein eindeutig bestimmendes Handlungsziel gibt, dann spricht man von Verhalten (*actus hominis*). Bewegungen werden von grammatikalischen Handlungssubjekten dann ausgesagt, wenn es sich um leblose Gegenstände handelt. Die Entscheidung zu einer bestimmten Handlung durch das Subjekt ist ein wesentlicher Aspekt der Handlung. Eine Handlung wird aber nicht nur mittels einer Entscheidung bewirkt, sie wird auch, vorgängig dazu, (mehr oder weniger) bewußt angestrebt. Damit ist die Zielorientierung das zweite wesentliche Moment einer Handlung (der Grund oder das „Wollen“). Sinnvoll kann man jedoch von der Ausrichtung auf ein Ziel (Intention) nur sprechen, wenn es ein tatsächliches *Wahlvermögen* und eine echte *Wahlmöglichkeit* (im Moment der Entscheidung) gibt, denn ein aufgezwungenes Ziel (auch ein innerlich determiniertes) ist - im Sinne einer echten Teleologie - ein Widerspruch.

Man muß also etwas Wollen, um dann entscheiden und handeln zu können.<sup>5</sup> Dieses Entscheidungs- bzw. Wahlvermögen ist zwar wiederum an konkrete Möglichkeiten zurückgebunden, aber dadurch nicht (völlig) willkürlich und dennoch etwas anderes als eine Abfolge von Ereignissen. Ereignisse dagegen geschehen (und bewirken kausal weitere Ereignisse), werden aber nicht (wirklich) erstrebt oder gewollt.

Strawson baut nun in seiner Argumentation eine regelrechte „Rationalitätsfalle“ auf. Aber auch seine Argumentation muß unterschieden werden in 1. die Rationalität des „mentalens Zustandes“ („set of reasons“) und 2. die Lokalisierung des indeterministischen Elements, sowie seine rationale Rückbindung an den mentalen Zustand zum Zeitpunkt der Handlung (bzw. Wahl). In der vorliegenden Argumentation erzwingt der nomologische Charakter der Kausalität von Strawson eine je bestimmte Handlung, weshalb bei ihm die Freiheit faktisch aufgehoben wird. Dieser strenge Rationalitätsmaßstab führt m. E. zu einer reinen Ereigniskette (mit tatsächlich infinitem Regress), da die Rationalität bei Strawson der kausale Grund (als bereits hinreichende - und nicht nur als notwendige - Bedingung) der darauffolgenden Handlung ist. Diese wird dadurch aber zu einem Ereignis in einer Kette rational-kausaler Ereignisse.

Hier liegt m. E. ein erster Schwachpunkt von Strawsons Argumentation. Die Voraussetzung, daß es zu einer bestimmten Handlung nur genau eine rationale Erklärung gibt, oder umgekehrt, daß ein bestimmter mentaler Zustand (set of reasons) nur zu genau einer einzigen bestimmten Handlung führen kann, nämlich zu der „rationalsten“ (also der „besseren“ oder „bestmöglichen“) - ansonsten sei es eine irrationale Handlung - ist falsch.

*„Eben die Behauptung aber, es gäbe unter dem Wählbaren „das Bessere“ einfachhin, ist falsch. Etwas Besseres gibt es nämlich erst, wenn wir etwas unter einer bestimmten eingeschränkten Rücksicht ansehen“ (Keller, 1994, 141).*

---

<sup>5</sup> Diese wichtige Unterscheidung trifft bereits Aristoteles: „Ferner bezieht sich das Wollen eher auf das Ziel, das Entscheiden dagegen eher auf die zum Ziel führenden Wege. So wollen wir gesund sein, wir entscheiden uns aber für die Mittel, durch die wir gesund werden“, „da nun das Entschiedene ein Überlegtes und Erstrebtes ist, das in unserer Gewalt steht, so wird also die Entscheidung das überlegende Streben nach den Dingen sein, die in unserer Gewalt stehen. Denn aus der Überlegung entsteht unser Urteil, und dann streben wir gemäß der Überlegung“ und „Da nun das Ziel Gegenstand des Wollens ist und die Dinge, für die man sich als Mittel zum Ziele entscheidet, Gegenstand des Überlegens, so erfolgen die entsprechenden Taten durch Entscheidung und freiwillig.“ (Aristoteles, NE III 4, 1111 b 26, III 5, 1113 a 10 u. III 7, 1113 b 2)

## 4.2. „Praktische Grundsätze“, Rationalität und Handlung

Deutlich scheint mir, daß Clarke einen halbwegs verständlichen Ansatz eines Erklärungsmodells liefert, das der Alltagsvorstellung von Willensfreiheit sehr nahe kommt. Ein großes Problem stellt jedoch seine Voraussetzung dar, Gründe als Ereignisse aufzufassen. Gründe werden gesetzt und ereignen sich nicht einfach, auch nicht als Rahmenbedingung für mögliche Handlungsalternativen (auch wenn sie bei Clarke durch den Handelnden gewichtet werden können). Es ist gerade die spezielle Eigenart von Menschen, durch eine bewußte (und rationale) Setzung und Gewichtung der Gründe überhaupt verschiedene Handlungsalternativen zu bekommen. In diesem Sinne ist dieser Prozeß die entscheidende Voraussetzung für eine freie Handlungen.<sup>6</sup> Hier stimme ich Strawson gerne zu. Doch der genaue Status seines mentale Zustandes (set of reasonstate) zum Zeitpunkt der Handlung stellt in der weiteren Betrachtung m. E. das Hauptproblem seiner Argumentation dar.<sup>7</sup>

Im Alltagsverständnis hat der Handelnde zum Zeitpunkt der Entscheidung die Wahl zwischen mehreren Optionen. Seine „praktischen Grundsätze“ (Kant), bzw. sein Lebensentwurf, sind der große Handlungsrahmen, innerhalb dessen die (Handlungs-) Entscheidungen getroffen werden. Die auf diesem Hintergrund gewählte Handlung hat dann auch eine Handlungsabsicht und erst diese Handlungsabsicht macht eine Tat wirklich moralisch bewertbar - also nicht schon die Tat selbst oder alleine. Auf dem Hintergrund des Lebensentwurfes mögen zwar viele Gründe zur Rechtfertigung einer Handlung erst retrospektiv anzugeben sein, aber die gleichen Gründe können (zumindest in der Regel) zum Zeitpunkt der Wahl - durch die gewählte Handlungsrücksicht - mehrere Handlungen rational begründen, das merkt nun Clarke richtig an (vgl. dazu auch 4.1.). Die Rationalität hängt dann von der Setzung der Handlungsrücksicht und der Gewichtung von Gründen (auf dem Hintergrund des mentalen Zustandes) ab, also einem bewußten und reflexiven Akt einer Person. Der mentale Zustand darf nun seinerseits nicht beliebig sein, darauf zielt die Intention von Strawson ab (Vgl. Pkt. 4). Doch normalerweise ist das auch nicht der Fall. In aller Regel bildet der mentale „Zustand“ einen Zusammenhang im Leben einer Person.

---

<sup>6</sup> Robert Nozick beschreibt das in seinem Aufsatz „Choice and Indeterminism“ mit seiner Theorie der „self-subsuming decision“ bei der Abwägung der verschiedenen Gründe (Nozick, 1995).

<sup>7</sup> Ich setze im Folgenden diesen mentalen Zustand mit den Grundüberzeugungen bzw. den „praktischen Grundsätzen“ der betreffenden Person gleich, die das „Wollen“ bestimmen. So würde ich es jedenfalls interpretieren.

*„Der psychisch normale Mensch, das ist eine anthropologische Tatsache, wechselt die von ihm um ihrer selbst willen verfolgten Ziele nicht in jedem Augenblick. Das menschliche Leben ist keine zusammenhanglose Abfolge von Einzelentscheidungen; es bildet vielmehr einen Handlungszusammenhang“ (Ricken, 1983, 81).*

Dieser Handlungszusammenhang, das ist das Entscheidende, ist durch die Person form- und gestaltbar. Hier muß zugleich das indeterministische Moment enthalten sein - ohne dabei den Zusammenhang zu zerstören. Vielleicht könnte man Strawson insoweit entgegen kommen, daß natürlich jeder Mensch in einer bestimmten Gesellschaft sozialisiert wird und damit ihre Werte und Normen (zumindest vorerst) übernimmt. Doch von dieser Genese ist die Geltung der Normen für die Handlungen der einzelnen Person zu unterscheiden. Wirklich sittliche Entscheidungen sind nicht diejenigen, die ungeprüfte heteronome, also einfach übernommene Wertvorstellungen zur Voraussetzung haben, sondern diejenigen, die in freier Entscheidung und wohl-durchdacht (rational) getroffen werden (auch hier ist Strawson uneingeschränkt zuzustimmen). Das heißt vorerst nur, daß eine handelnde Person die Anfangs übernommenen Wertvorstellungen jeweils für sich modifizieren und ratifizieren können muß. Indeterminismus wäre hierbei gleichbedeutend mit der Möglichkeit, diese eigenständige Adaption vornehmen zu können (vielleicht im Sinne einer „Selbstvervollkommnung“ bzw. „Selbstüberbietung“), denn

*„die Beachtung eines Gebotes oder Verbotes ohne Kontrolle von außen, ohne Furcht vor Entdeckung oder Strafe und ohne Hoffnung auf äußeren Gewinn und Anerkennung gilt als Indikator der Verinnerlichung oder Internalisierung von Normen [...] Verinnerlichung ist mehr als Kenntnis der Norm: [...] Nach der Verinnerlichung ist die Norm Teil der Person, sie ist eine Facette ihrer Identität geworden“ (Oerter/Montada, 1987, 741f, Kürzungen durch A.R.).*

Normeninternalisierung ist keine einseitige Hereinnahme gesellschaftlicher Vorstellungen (oder gar eine infiniten Regress), sondern eine ständige Auseinandersetzung mit den Ideen und Werten der Gesellschaft (was allerdings moralische Autonomie voraussetzt), diese Tatsache scheint mir historisch belegbar zu sein. Die Änderung bzw. Anpassung kann nicht nur eine Sache der Veranlagung und/oder Erfahrung sein, wie Strawson unterstellt, sonst wäre es in der Geschichte der Menschheit nicht

möglich gewesen, jeweils neue moralische Kategorien und Werte einzuführen, bzw. überkommene zu verändern.<sup>8</sup>

Wenn man Strawsons logische Argumentationskette aufbrechen will, dann kann das m. E. - aus eben beschriebenen Gründen - am besten beim Übergang von Schritt 4 auf 5 geschehen. Der Rückgriff auf immer weiter vorgängig gelagerte Prinzipien der Wahl von Prinzipien ist nicht die einzig mögliche Begründung rationaler Lebensentwürfe. Die spätere Möglichkeit der bewußten Anpassung anfangs übernommener Normen, wie man sie wohl faktisch feststellen kann, bietet hierzu auch eine gute Begründung. Unter dieser Rücksicht trifft dann der Einwand der logischen Unmöglichkeit von Strawson nicht mehr zu. Es gibt keinen infiniten Regress mehr, sondern eine nie abgeschlossene und beständige Anpassung an gesellschaftliche Vorstellungen durch die handelnde Person. Insofern ist sie für ihren mentalen Zustand zum Zeitpunkt der (rationalen) Wahl wirklich verantwortlich und es gibt keine Rationalitätslücke mehr.

### 4.3. Kausalität und Handlung

Eine Lösung des Regressproblems von Strawson kann es also nur geben, wenn der Willensakt als „basic-act“ des Wollens gesehen wird, der im Handelnden gründet, dies jedoch nicht so, daß er diesen Akt selbst noch einmal wollen muß (oder auch nur kann), das sieht Clarke richtig. Der Mensch erlebt sich dadurch als tätig, daß er will, was er tut bzw. dadurch, daß er etwas willentlich tut. Nur weil er sich als selbsttätig verursachend und wollend erfährt, weiß er überhaupt, was „Tätigkeit“ und „Verursachung“ (Kausalität) heißt.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Ich will hier nur auf die Entwicklung und Entstehung der Menschenrechte hinweisen. Dieses Problem könnte sich als Analogie zum Problem der Evolution erweisen, wenn man unterstellt, wie ich das tun will, daß es eine tatsächliche Höherentwicklung zum Menschen (zum geistigen Moment) gab. Diese Höherentwicklung - oder auch „Vollkommenheitszunahme“ - ist mit dem „Zufall“ - als indeterministisches Moment der Biologie - nicht zu erklären.

<sup>9</sup> Ich verweise hier auf die seltsame Diskrepanz zwischen „Naturgesetzen“ und Kausalität. Naturgesetze sind Gleichungen der Art  $x = y$ . Beide Terme sind dabei gegeneinander austauschbar, ohne daß die Formel ihren Wahrheitswert verliert. Die Terme sind also äquivalent und darüber hinaus beliebig umformbar. Bei Kausalbeziehungen hingegen funktioniert ein Austausch nicht. Die Wirkung kann nicht mit der Ursache vertauscht werden, da sie eine Folge der Ursache ist und kausal (z.B. in der technischen Nutzung) oder teleologisch (bei menschlichen Handlungen) beschrieben wird (wenn man einmal vom Hume'schen Einwand der lediglich rein zeitlich feststellbaren Abfolge absieht). Insofern ist es sicher richtig zu sagen, daß der Mensch das Kausalverständnis zuallererst aus seiner eigenen Person und der Beobachtung seines „Wirkens“ gewinnt und auf die Naturverhältnisse (bzw. -gesetze) überträgt.

„Der Mensch hat zur Freiheit prinzipiell keine Wahl, da Freiheit für sich genommen nicht wählbar ist und der Vorsatz „Ich will wollen“ ins Leere geht. Ich kann nur wollen, wenn ich über das Wollen hinaus etwas will [...] [Doch] gilt diese Unmöglichkeit einer Wahl allein der Freiheit gegenüber. Alles andere kann er grundsätzlich wählen, selbst wenn er keinerlei Chance hat, daß der Wahlwunsch in Erfüllung geht [...]“ (Keller, 1994, 122).

Das Wollen ist dabei immer indirekt, vermittelt über die gesetzten Ziele oder begehrten Dinge. Ich muß etwas Bestimmtes wollen, um überhaupt wollen zu können, dann allerdings kann ich mich dazu verhalten, also entscheiden. Dieses indirekte Moment macht den Aufweis der Willensfreiheit wohl genauso schwer wie die Art von Selbstsetzung, die ins Spiel kommt. Der Mensch wird dadurch (wenigstens ein bißchen) absolut - wie Aristoteles' „Unbewegter Beweger“. Welche Entität verfügt über diese Eigenschaften? Clarke stellt dazu fest, daß die Relation bei der Handlungsverursachung dieselbe ist wie bei der Ereigniskausalität, das sich also die Relata unterscheiden müssen. Doch was ist das für ein Relatum, das uns hier begegnet? Wie sieht die Füllung dieses „basic-act“ aus? Welcher metaphysischer Apparat ist hier notwendig? Dies sind zwar Probleme, auf die Clarke bewußt nicht eingeht, da er zuerst den Grundsatz aufzeigen will, doch hier beginnen eigentlich erst die Probleme, die natürlich auch ich nicht lösen kann.

Der *einfache* Indeterminismus kann keinen positiven Aufweis für die Willensfreiheit liefern, das scheint mir deutlich zu sein. Allenfalls kann er die negative Freiheitskomponente, nämlich die nicht vollständige Fremdbestimmung durch äußere Ereignisse, aufweisen. Der Indeterminismus als solcher bleibt jedoch die Voraussetzung einer ernsthaften Diskussion über die Willensfreiheit des Menschen. Der *kausale* Indeterminismus - in Form der Handlungsverursachung (agent causation) Clarke's - scheint mir der erfolgversprechendere Weg zu sein, Willensfreiheit auch positiv aufzuweisen. Der Ansatz von Clarke, die Handlungsverursachung nicht völlig von der Ereignisverursachung zu trennen, rettet weiterhin die Anwendung der probabilistischen Naturgesetze auf handelnde Personen.

---

„Wenn die Naturwissenschaft [gemeint ist die Physik, A.R.] also Wirkursachen erforscht,.... wird hierin vollständig übersehen, daß der immanente Zusammenhang physikalischer Größen gar nicht durch 'Wirkursächlichkeit' im starken ontologischen Sinne beschrieben werden kann. Dies wird zumeist einfach unterstellt. Die Verknüpfung physikalischer Größen im mathematischen Kalkül folgt aber bloßer Funktionalität, die keine Finalität als Korrelat erfordert oder auch nur ermöglicht. Logisch gesehen handelt es sich hier um bloße Bedingungsverhältnisse, nicht um Kausalitätsverhältnisse“ (Mutschler, 1993, 40, Kürzung durch A.R.).

Entscheidende Frage ist und bleibt dabei das Verständnis von Kausalität und Rationalität, weshalb noch einmal die Vorstellung von Kausalität, die jeweils verwendet wird, zu befragen ist. Heute wird unter Ursache (Kausalität) meist nur die Kausalursache<sup>10</sup> verstanden. Dennoch sind drei verschiedene Bedeutungsbereiche von Kausalität zu unterscheiden.

„a) ‘Kausalität’ kann besagen, daß ein Wirkendes in sich oder in anderem Neues hervorbringt oder Veränderungen hervorruft... Die Wirkung ergibt sich zwar aus der Ursache, aber es kann sein, daß eine mögliche Ursache ihr Wirken nicht ausübt, so daß eine notwendige Beziehung, nämlich Abhängigkeit, nur vom Verursachten zur Ursache besteht, aber nicht zwingend auch umgekehrt. *Sonst wäre freies Wirken unmöglich [...]*

b) ‘Kausalität’ kann zweitens das gesetzmäßige Hervorbringen bedeuten. Danach haben gleiche Ursachen gleiche Wirkungen [...] Und dieser [Zustand] hat genau in den vorausliegenden seine Ursache, so daß diese von ihm her eindeutig herzuleiten sind, wie sich umgekehrt von der Ursache her ihr Effekt mit Bestimmtheit ergibt. Anderes Wirken wird ausgeschlossen.

c) In der dritten Verwendung von ‘Kausalität’ wird schließlich vom Aspekt des Wirkens völlig abgesehen. Ein kausaler Zusammenhang bezeichnet hier nur die statistisch angebbare Aufeinanderfolge beobachtbarer oder erschließbarer Ereignisse [...] Alle fundamentalen Prozesse in der Natur können ledig-

---

<sup>10</sup> Im Gegensatz dazu unterscheidet Aristoteles, anhand der menschlichen „Kunstfertigkeit“, vier Ursachen: Formalursache (causa formalis), Materialursache (causa materialis), Wirkursache (causa efficiens, Kausalprinzip) und Zielursache (causa finalis, Teleologie). Die Teleologie wird zwar in den modernen Naturwissenschaften ausgeschlossen, für menschliches Handeln jedoch bleibt sie unverzichtbar. Aristoteles meinte dazu sogar, daß das menschliche Handeln irgendwie die Natur nachbilde, in den Lebewesen jedoch die vier Ursachen zusammenfallen und nicht getrennt sind, wie beim menschlichen Handwerk. Robert Spaemann greift das Problem in seinem Buch „Die Frage Wozu?“ auf (Spaemann/Löw, 1991, 13-25). Auf die Frage „Wozu“ gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten einer Antwort: Entweder den Nachvollzug einer intentionalen Struktur (Verstehen) oder die Angabe einer Gesetzmäßigkeit (Erklären). Die erstgenannte Frage- und Antwortrichtung richtet sich an Menschen und betrifft Handlungen. Befriedigend ist uns eine Antwort auf diese Frage dann, wenn sie eine uns nachvollziehbare, intentionale Struktur aufweist. Eine befriedigende Antwort hierauf stellt gleichzeitig eine Grenze jedes weiteren Nachfragens dar, d.h. es hat an dieser Stelle keinen Sinn mehr, noch weiterzufragen. Die zweite Fragerichtung richtet sich nicht an handelnde Menschen, sondern bezieht sich auf Ereignisse, auf Ursachen und Bedingungen in Form von allgemeinen Gesetzmäßigkeiten. Diese Richtung ist vor allem die Fragerichtung und das Aufgabengebiet der Naturwissenschaften. Die zweite Fragerichtung, weist im Gegensatz zur ersten, immer einen infiniten Regress auf, der nur aus Praktikabilitätsgründen irgendwann beendet wird, bzw. dadurch zur Festlegung bestimmter und definierter Anfangsbedingungen (z.B. des Experiments) führt (Vgl. dazu Strawsons Argumentation!). Mit Hilfe der zweiten Frage- und Antwortrichtung kann man die Natur beherrschen, nicht jedoch mit der ersten, diese Arten der Antworten bieten also kein „Herrschaftswissen“.

lich durch Wahrscheinlichkeitsgesetze erfaßt werden” (Keller, 1994, 33f, Kürzung und Hervorhebung durch A.R.).

In der Normalsprache wird Kausalität im Sinne von a) verwendet. Der Mensch verursacht bzw. bewirkt etwas ohne völlig vorherbestimmt zu sein - und ohne daß Ursache und Wirkung völlig voneinander getrennt wären (metaphysisches Kausalitätsprinzip). Auch Clarke scheint von diesem Kausalitätsverhältnis auszugehen. Die Schwierigkeit besteht wohl darin, daß das „Selbst-Verständlichste“ für den Menschen zwar diese Art der Kausalität ist, diese Kausalität jedoch zugleich nicht logisch oder deduktiv aufzuweisen ist. Vielleicht liegt das daran, daß jede logische Notwendigkeit zwangsläufig bedeuten müsste, daß es keine Freiheit gibt. Clarke stellt zumindest klar heraus, daß ein logischer Aufweis der Willensfreiheit nicht möglich ist. Strawson hingegen hat mit seiner Logik - und der damit verbundenen Rationalitäts- und Kausalitätsvorstellung - wohl eher b) vor Augen. Diese Art der Kausalität (naturwissenschaftliches Kausalprinzip) läßt aber keine Willensfreiheit mehr zu und endet im infiniten Regress (Vgl. dazu Fußnote 10!).

Vielleicht entzieht sich ja der Freiheitsbegriff generell dem rationalen Verständnis, wie sich auch beim Leib-Seele-Problem vermuten läßt. Das wäre zwar keine befriedigende Perspektive, jedoch nach dem Ansatz von Clarke, der auf Kant zurückgehen könnte, dennoch praktisch genug, um damit leben zu können. Kant merkt nämlich in der „Kritik der praktischen Vernunft“ zur Frage der Erkenntnis(möglichkeit) der praktischen Vernunft an, daß sich die Frage stelle

„[...] wovon unsere Erkenntnis des unbedingt-Praktischen anhebe, ob von der Freiheit, oder dem praktischen Gesetze. Von der Freiheit kann es nicht anheben; denn deren können wir uns weder unmittelbar bewußt werden, weil sein erster Begriff negativ ist, noch darauf aus der Erfahrung schließen, denn Erfahrung gibt uns nur das Gesetz der Erscheinungen, mithin den Mechanismen der Natur, das gerade Widerspiel der Freiheit, zu erkennen. Also ist es das moralische Gesetz, dessen wir uns unmittelbar bewußt werden (so bald wir uns Maximen des Willens entwerfen), welches sich uns zuerst darbietet, und, indem die Vernunft jenes als einen durch keine sinnliche Bedingungen zu überwindenden, ja davon gänzlich unabhängigen Bestimmungsgrund darstellt, gerade auf den Begriff der Freiheit führt” (Kant, KpV, A 53).

## Quellen-/Literaturverzeichnis

- Aristoteles (NE). *Die Nikomachische Ethik*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterung versehen von O. Gigon (<sup>2</sup>1995). München: dtv
- Brüntrup, G. (1996). *Das Leib-Seele-Problem: Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer
- Clarke, R. (1995). Toward a Credible Agent-Causal Account of Free Will. In: O'Connor, T. (Hrsg.) *Agents, Causes and Events* (S.201-215). New York/Oxford: Oxford University Press
- Inwagen, van Peter (1993). *Metaphysics*. (S. 184-199)
- Keller, A. (1994). *Philosophie der Freiheit*. Graz/Wien/Köln: Styria
- Kant, I. (KpV). *Kritik der praktischen Vernunft*. Werkausgabe in 12 Bänden hrsg. von W. Weischedel (<sup>13</sup>1996). Frankfurt: Suhrkamp
- Mutschler, H. D. (1993). Physik und Neothomismus: Das ontologische Grundproblem der modernen Physik. *Theologie und Philosophie* 68/1993, (S. 25-51).
- Nozick, R. (1995). Choice and Indeterminism. In: O'Connor, T. (Hrsg.) *Agents, Causes and Events* (S.101-114). New York/Oxford: Oxford University Press
- Oerter/Montada (<sup>2</sup>1987). *Entwicklungspsychologie*. München/Weinheim: Psychologie Verlags Union
- Ricken, F. (<sup>2</sup>1989). *Allgemeine Ethik*. Stuttgart: Kohlhammer
- Rowe, W. L. (1995). Two Concepts of Freedom. In: O'Connor, T. (Hrsg.) *Agents, Causes and Events* (S.151-171). New York/Oxford: Oxford University Press
- Schüler-Duden (1985). *Die Philosophie*. Mannheim/Wien/Zürich: Bibliographisches Institut
- Spaemann, R., Löw, R. (<sup>3</sup>1991). *Die Frage Wozu?: Geschichte und Wiederentdeckung des teleologischen Denkens*. München: Piper
- Strawson, G. (1995). Libertarianism, Action, and Self-Determination. In: O'Connor, T. (Hrsg.) *Agents, Causes and Events* (S.13-31). New York/Oxford: Oxford University Press